

STORNIERUNG UND ABSAGE DES TRAININGS

1. VERTRETUNG DES ANGEMELDETEN TEILNEHMERS

Sie können jederzeit anstelle des angemeldeten Teilnehmers einen Vertreter benennen.

Ihnen entstehen keine zusätzlichen Kosten. Erforderlich hierfür ist die vorherige Mitteilung des Ersatzteilnehmers per Email (training@drivelock.com).

2. STORNIERUNG DURCH DEN TEILNEHMER

Bedenken Sie bitte, dass bei kurzfristiger Absage angefallene Kosten für Arbeits- und Übungsmaterialien, Miete für den Tagungsraum und die bestellte Verpflegung nicht rückgängig gemacht werden können.

Bei Stornierung* der Anmeldung gelten folgende Bedingungen:

- Bis zu 4 Wochen vor dem Trainingstermin können Sie die Buchung kostenfrei stornieren.
Die Stornierung muss zwingend per Email (training@drivelock.com) erfolgen.
- Bis zu 2 Wochen vor dem Trainingstermin: 50% der Trainingsgebühren.
- Ab 2 Wochen vor dem Trainingstermin: 100% der Trainingsgebühren.

Ist der Teilnehmer aufgrund eines Krankheitsfalles nicht in der Lage, an dem gebuchten Training teilzunehmen, kann nach Übersendung eines ärztlichen Attestes einmalig ein neuer Termin des gleichen Trainingsformats vereinbart werden.

*Stornierung = Verschiebung.

3. ABSAGE DURCH DRIVELOCK SE

Wir behalten uns vor, das Training bis zu zwei Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin wegen Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl oder aus wichtigen, von uns nicht zu vertretenden Gründen (z.B. plötzliche Erkrankung des Referenten, wenn dieser nicht ersetzt werden kann, höhere Gewalt) abzusagen.

Bereits von Ihnen entrichtete Teilnahmegebühren werden Ihnen in diesem Fall selbstverständlich zurückerstattet.

Weitergehende Haftungs- und Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits vorliegt. Bitte beachten Sie dies auch bei Ihrer Buchung von Hotels, Flügen oder Bahnreisen.

4. SCHULUNGSUNTERLAGEN

Regelmäßig genießen sämtliche Begleitmaterialien oder sonstige Arbeitsmittel zu Schulungen urheberrechtlichen Schutz. Soweit dem Kunden oder Partner schriftliches Begleitmaterial zu den jeweils vom Kunden oder Partner gebuchten Leistungen zur Verfügung gestellt wird, so darf dies nicht ohne Einwilligung von DriveLock SE vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden.

5. VERSCHWIEGENHEIT

DriveLock SE und deren Mitarbeiter verpflichten sich zur strikten Verschwiegenheit über alle Informationen oder persönlichen Geheimnisse des Kunden oder Partner, die ihnen im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden. Die Weitergabe von bestimmten Kunden- oder Partnerdaten an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte kann im Rahmen der Auftragsabwicklung z.B. zur Abwicklung von Zahlungen erforderlich sein. Diese Dritten sind dazu verpflichtet, die erhaltenen Daten vertraulich zu behandeln und ausschließlich zum Zwecke der Services und der Geschäftsabwicklung zu verwenden.